

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/S1

Datum: 10.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0960

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	26.10.2022			

Betreff: Sachstand Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)
hier: Antrag der GRÜNE Fraktion vom 29. September 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich des Sachstandes zur OZG-Umsetzung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) hat zum Ziel alle Verwaltungsdienstleistungen der öffentlichen Verwaltung den Bürger*innen auch auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen. Hierfür hat der IT-Planungsrat die über 8.000 im Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa) vorhandenen Dienstleistungen in 575 OZG-Leistungen gebündelt. Diese Leistungen sollten nach dem Einer-für-Alle Prinzip (EfA) durch einzelne Bundesländer entwickelt und den jeweils anderen zur Nachnutzung bereitgestellt werden. Momentan ist dies jedoch nur für einen kleinen Anteil der Dienstleistungen der Fall.

Der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) stellt für die Kommunen in NRW eine Datenbank mit Informationen zu allen OZG-Leistungen zur Verfügung (<https://ozg.kdn.de/ozg-leistungen>). Für die OZG-Umsetzung in Troisdorf ist diese Datenbank maßgeblich. Hieraus ergibt sich, dass von den insgesamt 575 OZG-Leistungen 148 OZG Leistungen für Troisdorf umzusetzen sind (<https://ozg.kdn.de/kommunen/details/troisdorf>).

Im Mai dieses Jahres wurde durch den IT-Planungsrat eine Priorisierung der Leistungen vorgenommen, da bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar war, dass eine vollständige Umsetzung des OZGs bis Ende des Jahres 2022 nicht erreicht wird. Hieraus ergaben sich 35 priorisierte OZG-Leistungen, welche bis Mitte des Jahres als EfA-Leistung durch Bund und Länder angeboten werden sollten. 21 der 35 Leistungen sind für Troisdorf relevant. Hiervon werden aktuell jedoch erst vier als EfA-Dienst angeboten. Momentan können bereits fünf der 21 priorisierten Dienste teilweise mittels einer eigenen Lösung in Troisdorf angeboten werden (z.B. Zuschüsse von Wohnkosten – Wohngeld). Elf weitere befinden sich in Vorbereitung. Über die bestehende Priorisierung hinausgehend werden aktuell insgesamt 25 Dienstleistungen den Troisdorfer Bürger*innen digital zur Verfügung gestellt (<https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/online-dienste/>).

Um den Anforderungen des OZGs zu entsprechen und somit den Bürger*innen ein attraktives Angebot an Online-Dienstleistungen zu unterbreiten, führt die Stadtverwaltung aktuell das Serviceportal der regio iT ein. Über das Serviceportal werden zukünftig alle Dienstleistungen der Stadt digital abgebildet. Gleichzeitig können aufgrund von Schnittstellen zu den Landes-Servicekonten und Zahlungsanbietern über das Portal Anträge sicher eingereicht und über gängige Bezahlmethoden, wie Lastschrift und PayPal abgewickelt werden. Auch die Kommunikation mit den Bürger*innen kann über das Serviceportal mittels eines Postfaches abgewickelt werden.

Um beim Start des Serviceportals bereits ein möglichst umfassendes Leistungsangebot von Onlinediensten anbieten zu können, werden aktuell zusätzlich sieben weitere Dienstleistungen im Standesamt und 14 weitere Dienstleistungen im Bürgerbüro digitalisiert. Hierbei setzt die Stadt Troisdorf, sofern möglich, auf rechtssichere Standardprozesse von Form-Solutions. Bei einzelnen Prozessen (z.B. Ummeldung) besteht die Herausforderung, dass zwingend auf eine zentrale Bereitstellung der Dienstleistung durch Bund oder Länder gewartet werden muss.

Im nächsten Schritt werden die Dienstleistungen der Ämter:

- 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt, Industriemeisterschule
- 50 – Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

betrachtet und digitalisiert.

Alexander Biber
Bürgermeister